



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Februar 2016

GZ. BMF-310205/0301-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7427/J vom 10. Dezember 2015 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die hier angesprochenen Fragen rund um die Asylpolitik der österreichischen Bundesregierung fallen gemäß den Anordnungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Aus budgetären Gesichtspunkten erscheint es jedenfalls erstrebenswert, dass es langfristig eine europäische Lösung geben wird. Kurzfristig müssen allerdings nationalstaatliche Maßnahmen gesetzt werden. Österreich hat im vergangenen Jahr 90.000 Flüchtlinge aufgenommen. Auf acht Millionen Einwohnerinnen und Einwohner umgelegt ist das eine enorm große Zahl. Wenn einzelne Staaten beginnen, die Grenzen zu schließen oder eine Obergrenze einführen, so kann davon ausgegangen werden, dass dies vielleicht der Treiber für eine europäische Lösung ist.

Zu 6.:

Eine exakte Zeitspanne kann nicht angegeben werden, da es generell von verschiedenen Faktoren abhängig ist, arbeitssuchende Personen in den Arbeitsmarkt erfolgreich einzugliedern. Ziel muss es aus Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden Zuständigkeit jedenfalls sein, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, die in Österreich ihren Aufenthalt nehmen wollen, durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu ermöglichen, möglichst bald uneingeschränkt am Erwerbsleben teilzunehmen. Wichtige Elemente sind dabei unter anderem der Erwerb von Sprachkompetenzen, die Ermittlung der vorhandenen Qualifikationen durch einen Kompetenzcheck, sowie allenfalls der Erwerb zusätzlich benötigter Qualifikationen. Es ist daher in nächster Zukunft nur mit einer eher geringen unmittelbaren Erwerbsbeteiligung dieser Personengruppe zu rechnen.

Zu 7. bis 9.:

Die Ausgaben für Flüchtlinge betreffen überwiegend Wohnung, Nahrung und Bekleidung, also den Konsum mit einer hohen Inlandskomponente. Das WIFO hat im Dezember 2015 seine Wachstumsprognose für 2016 wegen dieser Ausgaben nach oben revidiert. Das WIFO spricht dabei explizit von einer Unterstützung der Konjunkturerholung. Es gibt für das Bundesministerium für Finanzen keinen Grund, daran zu zweifeln.

Zu 10.:

Der entscheidende Parameter für Erwachsene – wobei dies unabhängig ist davon, ob es sich um einen Flüchtling oder eine im Inland geborene Person handelt – ist der Eintritt in den Erwerbsprozess. Dies wird durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen der Bundesregierung beschleunigt. Das Anstellen einer Kosten-Nutzenrechnung ist bei Flüchtlingschicksalen nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht angebracht, doch ist davon auszugehen, dass der anfängliche Schuldeneffekt nach längstens 10 Jahren abgebaut ist. Auch jedes im Inland geborene Kind erzeugt bis zum Eintritt in das Erwerbsleben öffentliche Ausgaben.

Zu 11. und 12.:

Die österreichische Bundesregierung ist sich der zu bewältigenden Aufgaben bewusst und wird durch entsprechende – in Ausarbeitung befindliche – Maßnahmen die Finanzierung der notwendigen Lösungen sicherstellen.

Für die Versorgung von Flüchtlingen im Zuge der Grundversorgung werden im Budget 2016 in der UG 11 420 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Darüber hinaus beschloss die Bundesregierung eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen. So wurde ein „Topf für Integration“ (75 Millionen Euro) von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen eingerichtet, aus welchem Integrationsprojekte finanziert werden können. Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden 70 Millionen Euro bereitgestellt.

Zu 13. bis 16.:

Österreichs Bevölkerung hat sich durch Zuzug in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Bevölkerungsprognose, welche noch vor 15 Jahren von einer schrumpfenden Bevölkerung ausgegangen ist, geht nunmehr von einem Anstieg der Bevölkerung von derzeit 8,5 Millionen auf etwa 9,7 Millionen im Jahr 2060 aus. Ohne Zuwanderung würde die Bevölkerung auf knapp 7,3 Millionen zurückgehen. Die Menschen sind das Wachstumspotenzial dieses Landes und daher gibt es keinen Grund für Pessimismus. Allerdings erzeugen „Migrationswellen“ naturgemäß einen höheren Anpassungsbedarf. Je rascher man hier reagiert, desto günstiger sind die positiven Potenziale hebar.

Es gibt auch ohne Flüchtlinge jährlich einen sehr deutlichen Migrationsstrom und 20 % der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Der Großteil der Migration steht im Zusammenhang mit den vier Freiheiten der Europäischen Union.

Zu 17. bis 19.:

Die Mindestsicherung legt auf Bundesebene nur „Mindeststandards“ fest, die primär zuständigen Länder gehen in verschiedener Weise über diese Mindeststandards hinaus. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sind naturgemäß in das bestehende System zu integrieren.

Nichtsdestotrotz ist Sorge dafür zu tragen, dass das System der Sozialleistungen sich ändernden Werthaltungen, veränderten Lebensgewohnheiten und der jeweils aktuellen Arbeitsmarktsituation gerecht wird. Aus diesem Grund wurde in einem ersten Schritt mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vereinbart, in Verhandlungen mit den zuständigen Ländern stärkere Arbeitsanreize und Sanktionsmöglichkeiten für Bezieherinnen und Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung durchzusetzen. Auch weitere Nachschärfungen wie die Einziehung eines Höchstbezugs der Mindestsicherung sind vorstellbar.

Zu 20. bis 22.:

Das System der österreichischen Sozialversicherung ist bewährt. Ein wesentliches Merkmal ist seine stetige Weiterentwicklung, um den sich wandelnden Rahmenbedingungen gerecht werden zu können. So wird auch am 29. Februar 2016 darüber entschieden, welche Änderungen in der Pensionsversicherung durch den demographischen Wandel der Bevölkerung notwendig werden. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sind auch bereits jetzt im bestehenden System integriert, daher wird durch sie kein grundlegender Systemwandel notwendig.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2016-02-10T08:24:28+01:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		pJ/uHf/8zToz26P2VqEPwkle/jHqtDhLf8fEjdHZh1eRvIDWlIbJS9YsSCKnMEK4 t8I/F8ZWKTu6/2mdb5OYfbfcA/DmTTic+JmXFg5UdZUHXFLmHw7xa09gGON8Oa6 61SculiRIVYhzl3raOWryOKmrONUUMIoiYpk/geJ/xCfxzps4iQVnvKlo2rbnh ci7xFf93SFRhOW7H9FjXRJKi7F9ALYT3YQbI4/86qqYSAwRPxwn2v5xsmi3W7RP Y6hkEAVK3yBtO8dbwo8EJi9VS8SqwQ6V1aA3VFM9suPyWPIK7A8BhCrPLILnpRg 4NoiAE8mLSh9faHbgKnoFE9if6Q==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.

